

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. November 1895.

Nr 44.

Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Befestigung eines Konsular-Agenten; — Ermächtigung zur Übernahme von Wahlrechts-Akten Seite 369

2. Zoll- und Steuer-Wesen: Veränderungen in dem Stande über den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . 369
3. Religions-Wesen: Wahrung von Wahlrechten aus dem Reichsgelände 371

I. Konsulat-Wesen.

Der Kaiserliche Konsul in Gorná (Spanien) hat Herrn Manuel Samsa Matejenska zum Konsular-Agenten in Rurol bestellt.

Dem Dolmetscher Thiel bei dem Kaiserlichen Konsulat in Niogo—Nioga ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, in Fällen der Behinderung des Kaiserlichen Konsuls bürgerlich gültige Ehebeschreibungen von Reichsangehörigen und Ehegattenessen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Stande über den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Im Bezirk des Hauptsteueramts Berlin I ist das Steueramt I. zu Gerth und die mit demselben verbundene, für die Janderarbeit zu Groß-Peterwitz zuständige Janderschmerhölle nach Groß-Peterwitz verlegt worden.

Das Steueramt I. zu Dramburg im Bezirk des Hauptsteueramts zu Schloßbein ist in ein Steueramt II. und das Salzsteueramt I. zu Salzberghelden im Bezirk des Hauptsteueramts zu Wänden in ein Salzsteueramt II. umgewandelt worden.